



dōTERRA-Produkte in der Schweiz

dōTERRA erlebt in ganz Europa und vor allem in der Schweiz ein kontinuierliches Wachstum. Wir sind bestrebt, diese schnelle Entwicklung beizubehalten und die hohe Nachfrage zu erfüllen. Durch die Zusammenarbeit zwischen Wellness-Botschaftern und dem Team von dōTERRA-Europe ist es möglich, die Produkte in vielen Ländern anzubieten.

Wellness-Botschafter wollen oft wissen, wie sie Produkte importieren können. In diesem Dokument möchten wir die Anforderungen in der Schweiz etwas näher erläutern.

dōTERRA unterhält in ALLEN europäischen Ländern die gleichen Verfahren für die Registrierung und den Import von ätherischen Ölen.

dōTERRA-Produkte werden in den folgenden **Kategorien** registriert und importiert:

- Kosmetika
- Aromen

Zum Beispiel

Kosmetika

Arborvitae (Lebensbaum)	Myrrh (Myrrhe)
Bergamot (Bergamotte)	Patchouli (Patschuli)
Blue Tansy (Blauer Rainfarn)	Petitgrain (Bitterorange)
Cedarwood (Zeder)	Roman Chamomile (Römische Kamille)
Clary Sage (Muskatellersalbei)	Sandalwood (Sandelholz)
Copaiba (Kopaiva)	Siberian Fir (Sibirische Tanne)
Cypress (Zypresse)	Spikenard (Indische Narde)
Eucalyptus (Eukalyptus)	Tea Tree (Teebaum)
Frankincense (Weihrauch)	Vetiver
Geranium (Geranie)	Wild Orange (Wildorange)
Helichrysum (Strohblume)	Wintergreen (Wintergrün)
Lavender (Lavendel)	Ylang Ylang
Melissa (Zitronenmelisse)	...und mehr

Aromen

Basil (Basilikum)	Lemongrass
Black Pepper (Schwarzer Pfeffer)	(Zitronengrass)
Cardamom (Kardamom)	Lime (Limette)
Cassia	Oregano
Cilantro (Korianderkraut)	Peppermint (Pfefferminz)
Cinnamon Bark (Zimtrinde)	Rosemary (Rosmarin)
Clove (Gewürznelke)	Spearmint (Grüne Minze)
Coriander (Koriandersamen)	Tangerine (Mandarine)
Fennel (Fenchel)	Thyme (Thymian)
Ginger (Ingwer)	...und mehr
Grapefruit	
Juniper Berry (Wacholderbeere)	
Lemon (Zitrone)	

Das folgende Registrierungsverfahren gilt für den Schweizer Markt.

Swissmedic (Schweizerisches Heilmittelinstitut) befasst sich mit der Einstufung, dem Import und dem Verkauf von ätherischen Ölen in der Schweiz. Je nach Verwendungszweck können ätherische Öle in der Schweiz gemäss den Anforderungen der folgenden unterschiedlichen Gesetze in Verkehr gebracht werden:



Medizinprodukte

Medizinprodukte im Sinne des Heilmittelgesetzes (HMG; SR 812.21) sind Produkte chemischen oder biologischen Ursprungs, die den menschlichen Organismus medizinisch beeinflussen sollen oder für die erworben wird, insbesondere mit Wirkungen zur Erkennung, Verhütung oder Behandlung von Krankheiten, Verletzungen und Behinderungen (vgl. Art. 4 Abs. 1 Buchstabe a HMG). Medizinprodukte müssen vor dem Inverkehrbringen grundsätzlich vom Schweizerischen Heilmittelinstitut (Swissmedic⁷) zugelassen werden (Art. 9 Abs. 1 HMG).



Chemische Produkte

Die meisten ätherischen Öle werden nicht als Medizinprodukte, sondern als chemische Produkte verkauft. In dieser Form dürfen sie frei (ohne Rezept) verkauft werden, müssen aber entsprechend als Chemikalien gekennzeichnet werden, insbesondere mit den erforderlichen GHS-Gefahrenpiktogrammen und Sicherheitshinweisen gemäss der Gesetzgebung für Chemikalien. Chemikalien dürfen nicht als Produkte beworben werden, die dazu bestimmt sind, eine medizinische Wirkung auf den menschlichen Organismus zu haben, oder die eine solche Wirkung haben (vgl. Art. 4 Abs. 1 Buchstabe a HMG). Dies gilt sowohl für die Verpackung als auch im Rahmen von Marketing- oder Informationsveranstaltungen, in separaten Faltschältern und im Internet. Verantwortlich für die Kontrolle dieser Produkte sind das Bundesamt für Gesundheit (BAG), Abteilung Chemikalien, oder die kantonalen Chemikalieninspektorate.



Kosmetikprodukte

Bei Produkten mit einer Konzentration der ätherischen Öle bis 3,0 % wird davon ausgegangen, dass sie keine relevanten pharmakologischen Wirkungen haben. Kosmetikprodukte, die auf der Haut verbleiben (z. B. Massageprodukte), dürfen maximal 3,0 % ätherische Öle und deren Bestandteile (einzeln oder in Mischungen) enthalten. Bei Verwendung als Badezusatz gibt es keine Konzentrationsbeschränkung.



Lebensmittelaromen/Nahrungsergänzungsmittel

Aromen und Extrakte (ätherische Öle usw.) müssen die in der Aromaverordnung festgelegten Anforderungen an Aromen erfüllen. Einige ätherische Öle können auch als Zutaten für Nahrungsergänzungsmittel gelten, wenn sie die verschiedenen gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

Häufig gestellte Fragen von Wellness-Botschaftern und Vorteilskunden

Wie importiert dōTERRA ätherische Öle in die Schweiz?

Wie in andere europäische Länder importiert dōTERRA ätherische Öle als Kosmetika/Kosmetikprodukte oder als Lebensmittelaromen.

Wie kann die Obergrenze von 3 % für die Konzentration/den Gehalt für Kosmetika und Lebensmittelaromen eingehalten werden, wenn dōTERRA 100 % reine ätherische Öle produziert und verkauft?

Obwohl dōTERRA 100 % reine ätherische Öle verkauft, liegt die empfohlene Dosierung des Produkts unterhalb einer Konzentration von 3 %. Beispielsweise wird empfohlen, ein als Lebensmittelaroma deklariertes ätherisches Öl wie Zitrone in einem Lebensmittel, z. B. in einem Glas Wasser, einem Kuchen usw., auf weniger als 3 % zu verdünnen. Ein als Kosmetikum deklariertes ätherisches Öl wird zum Mischen mit einem Trägeröl während einer Massageanwendung empfohlen (z. B. 5 Tropfen Frankincense (Weihrauch) mit 10 ml Trägeröl).

Welche Auswirkungen hat dies auf die Kennzeichnung der ätherischen Öle?

Ein ätherisches Öl kann nur EINER Import-/Verkaufskategorie (Kosmetika/Lebensmittelaroma) zugeordnet werden und ist entsprechend gekennzeichnet (z. B. „Anwendung: Zur Aromatisierung von Lebensmitteln“).

Darüber hinaus beeinflusst die Konzentrations-/Gehaltsgrenze von 3 % die auf dem Produktetikett angegebene maximale Tagesdosis (z. B. 1 Tropfen pro Tag).

Sind die ätherischen Öle von dōTERRA bei Swissmedic registriert?

Ätherische Öle für Lebensmittelaromen bedürfen der Selbstregulierung durch die Hersteller und liegen daher in der Verantwortung des Herstellers. Ätherische Öle für kosmetische Anwendungen werden über das Meldeportal für kosmetische Produkte der Europäischen Union registriert und gemeldet.

Wie darf in der Schweiz für die ätherischen Öle von doTERRA geworben werden?

Ätherische Öle können innerhalb der Import-/Verkaufskategorie (Kosmetika, Lebensmittelaromen) beworben werden. Referenzinformationen finden Sie im doTERRA Europe Product Guide, auf den Websites von doTERRA Europe und auf den doTERRA Europe-Produktinformationsseiten (PIPs). PIPs sind in den in der Schweiz gesprochenen Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) erhältlich, werden aber noch nicht speziell für den Schweizer Markt erstellt.

Im Falle eines Weiterverkaufs geht die Haftung von dōTERRA auf den Verkäufer über. Dies steht im Gegensatz zum üblichen Verkaufsweg von dōTERRA über Kundenregistrierungen, bei dem die Haftung bei dōTERRA verbleibt. Der Wiederverkauf der Produkte wird von doTERRA streng geregelt: Die Beratung muss im Mittelpunkt stehen.

Weitere Informationen zum Wiederverkauf finden Sie in Kapitel 13 des doTERRA Policy Manual (Richtlinienhandbuch).

Wie verhält es sich mit den anderen Produkten?

Einige Produkte (wie Shampoo, Seife, Lippenbalsam usw.) werden in eigenen Kategorien importiert.

Aufgrund anstehender Neuregelungen und/oder Neuformulierungen gibt es eine Reihe von Produkten, die ausschliesslich für die direkte Bestellung durch doTERRA-Wellness-Botschafter und Vorteilskunden bestimmt sind und die nicht für den Wiederverkauf freigegeben sind.

Produkte, die derzeit ausschliesslich für die direkte Bestellung vorgesehen sind:

a2z Chewable™	dōTERRA Air™ Halspastillen
Alpha CRS™+	DDR Prime™ Softgels
Deep Blue™ Polyphenolkomplex	DigestTab™
GX Assist™	IQ Mega™
Microplex VMz™	Mito2Max™
dōTERRA On Guard™ Kügelchen	dōTERRA On Guard™ Softgels
dōTERRA On Guard™ Halspastillen	PB Assist™ Jr.
PB Assist+™	Pfefferminzkügelchen
doTERRA Serenity™ Softgels	Smart & Sassy™ Softgels
TriEase™ Softgels	xEO Mega™
Zendocrine™-Komplex	Zendocrine™ Softgels
Zengest™ Softgels	